

Datum des
Poststempels:
Spätestens
9. Dezember 2008

In re SCOR Holding (Switzerland) AG Securities Litigation
c/o The Garden City Group, Inc.
P.O. Box 9205
Dublin, OH 43017-4605
United States of America

CVM



Anspruchsnummer:

Kontrollnummer:

FORDERUNGSNACHWEIS- UND FREIGABEFORMULAR

SIE MÜSSEN AN OBIGE ANSCHRIFT EIN AUSGEFÜLLTES ANSPRUCHSFORMULAR MIT DATUM DES POSTSTEMPELS VOM 9. DEZEMBER 2008 EINREICHEN, UM FÜR DIE TEILNAHME AN DEM VERGLEICH BERÜCKSICHTIGT ZU WERDEN.

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>SEITE</u>
ABSCHNITT A – INFORMATIONEN ZUM ANSPRUCHSSTELLER	2
ABSCHNITT B – ALLGEMEINE ANWEISUNGEN	3-4
ABSCHNITT C – TRANSAKTIONEN MIT CONVERIUM-STAMMAKTIEN (NICHT ADSs)	5
ABSCHNITT D – TRANSAKTIONEN MIT CONVERIUM-ADSs (NICHT STAMMAKTIEN)	6
ABSCHNITT E – FREIGABE UND UNTERSCHRIFT	7-8

FRAGEN? RUFEN SIE BITTE NUR INNERHALB DER USA DIE TELEFONNUMMER 1-800-961-3319
ODER + 1-571-730-5429 AUßERHALB DER USA AN (WÄHLEN SIE BEI ANRUFEN IN DIE USA
DIE JEWEILS VON IHREM LAND AUS GELTENDE LANDESVORWAHL)



ABSCHNITT A – INFORMATIONEN ZUM ANSPRUCHSSTELLER

Name(n) des Anspruchstellers (bitte so schreiben, wie der Name bzw. die Namen bei Anrecht auf Zahlung auf dem Scheck angegeben sein sollen):

Die letzten vier Ziffern der Social Security-Nummer/Steuernummer des Anspruchstellers:

Name der Person, an die sich der Anspruchsverwalter hinsichtlich dieser Forderung wenden soll (falls abweichend vom oben genannten Namen des Anspruchstellers):

Kontaktinformationen des Anspruchstellers oder dessen Vertreters:

Der Anspruchsverwalter benutzt diese Informationen für sämtliche Kommunikationen in Verbindung mit diesem Anspruch (einschließlich Schecks für etwaige Zahlungen). Etwaige Änderungen an diesen Informationen MÜSSEN dem Anspruchsverwalter schriftlich an obige Anschrift mitgeteilt werden.

Straße und Hausnummer:

Stadt:

Bundesland und Postleitzahl:

Land (außer USA):

Telefonnummer tagsüber:

Telefonnummer privat:

E-Mail-Adresse:

(Eine E-Mail-Adresse ist nicht erforderlich. Falls Sie jedoch eine angeben, erlauben Sie dem Anspruchsverwalter ihre Verwendung und dass er Ihnen auf diesem Wege die für die Forderung relevanten Informationen zukommen lässt.)

FALLS SIE BIS ZUM 9. DEZEMBER 2008 KEINE VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE FORDERUNG EINSENDEN, KANN IHRE FORDERUNG ABGELEHNT ODER DIE AUSZAHLUNG VERZÖGERT WERDEN.

HINWEIS BEZÜGLICH ELEKTRONISCHER DATEIEN: Bestimmte Anspruchsteller mit vielen Transaktionen können die Einreichung von Informationen bezüglich ihrer Transaktionen in Form elektronischer Dateien anfordern oder werden dazu aufgefordert. Unabhängig von der Einreichung elektronischer Dateien MÜSSEN alle Anspruchsteller ein persönlich unterzeichnetes Forderungsnachweisformular auf Papier einreichen, auf dem alle Transaktionen aufgeführt sind. Falls Sie Ihre Forderung elektronisch einreichen möchten, müssen Sie sich innerhalb der USA unter der Telefonnummer 1-800-961-3319 und außerhalb der USA unter der Telefonnummer + 1-571-730-5429 an den Anspruchsverwalter wenden (wählen Sie bei Anrufen in die USA die jeweils von Ihrem Land aus geltende Landesvorwahl); Sie können das erforderliche Datei-Layout auch auf der Website www.gardencitygroup.com erhalten. Elektronische Dateien gelten nur dann als ordnungsgemäß eingereicht, wenn der Anspruchsverwalter dem Anspruchsteller eine schriftliche Bestätigung für den Erhalt und die Annahme der elektronisch eingereichten Daten ausgestellt hat.



ABSCHNITT B – ALLGEMEINE ANWEISUNGEN

1. Es ist wichtig, dass Sie die Mitteilung zu (1) der Anhängigkeit und den Vergleichsvorschlägen zur Sammelklage und (2) der Anhörung zu den Vergleichsvorschlägen (die „Mitteilung“), die diesem Forderungsnachweis- und der Freigabeformular beiliegen, und den in der Mitteilung enthaltenen Plan of Allocation (Verteilungsplan) vollständig durchlesen und verstehen. In der Mitteilung und dem Plan of Allocation (Verteilungsplan) sind die beiden Vergleichsvorschläge beschrieben, die zusammen zu einer Entscheidung in dieser Klage führen werden, wie sich diese Vergleiche auf die Mitglieder der Sammelklägergruppe auswirken und die Art und Weise, auf die der Abfindungsfonds verteilt wird, falls das Gericht die Vergleiche und den Plan of Allocation (Verteilungsplan) genehmigt. In der Mitteilung sind außerdem die Definitionen vieler definierter Begriffe enthalten (die durch Kursivschrift hervorgehoben werden), die in diesem Forderungsnachweis- und Freigabeformular benutzt werden. Durch die Unterzeichnung und Einreichung des Forderungsnachweis- und Freigabeformulars bestätigen Sie, dass Sie die Mitteilung gelesen und verstanden haben.

2. UM BEI DEN VERGLEICHEN BERÜCKSICHTIGT ZU WERDEN, MÜSSEN SIE EIN AUSGEFÜLLTES UND UNTERZEICHNETES FORDERUNGSNACHWEIS- UND FREIGABEFORMULAR MIT FRANKFIERTEM BRIEF MIT DATUM DES POSTSTEMPELS VOM ODER VOR DEM 9. DEZEMBER 2008 AN DIE FOLGENDE ANSCHRIFT SENDEN:

In re SCOR Holding (Switzerland) AG Securities Litigation
c/o The Garden City Group, Inc.
P.O. Box 9205
Dublin, OH 43017-4605
United States of America

3. Dieses Forderungsnachweis- und Freigabeformular richtet sich an alle Personen, die vom 7. Januar 2002 bis einschließlich 2. September 2004 (der „Sammelklagezeitraum“), (i) American Depository Shares („ADSs“) von Converium Holding AG („Converium“ oder die „Gesellschaft“) an der New York Stock Exchange („NYSE“) gekauft haben bzw. (ii) die in den USA ansässig waren und an der SWX Swiss Exchange Stammaktien von Converium gekauft haben. Von der Gruppe ausgeschlossen sind natürliche oder juristische Personen, die Zurich Financial Services („ZFS“), Converium, Beklagte unter den Verwaltungsratsmitgliedern, Beklagte unter den leitenden Angestellten, Familienmitglieder von Beklagten in der Geschäftsleitung oder unter den leitenden Angestellten, Emissionshäuser des Converium-Börsengangs sind oder waren; Personen, die zum Zeitpunkt des Converium-Börsengangs oder während des Sammelklagezeitraums leitende Angestellte oder Mitglieder des Verwaltungsrats von Converium, ZFS oder eines der Emissionshäuser des Converium-Börsengangs waren; Firmen, Trusts, Gesellschaften, leitende Angestellte oder andere Rechtspersönlichkeiten, an denen Converium, ZFS, die Beklagten unter den leitenden Angestellten, die Beklagten unter den Verwaltungsratsmitgliedern oder die Emissionshäuser des Converium-Börsengangs eine beherrschende Beteiligung haben oder hatten, und die ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter, Beauftragten, verbundenen Unternehmen, Erben, Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger von natürlichen oder juristischen Personen, die gemäß der Definition der Gruppe ausgeschlossen sind. Ebenfalls aus der Gruppe ausgeschlossen sind potenzielle Mitglieder der Sammelklägergruppe, die zeitgerecht einen gültigen Antrag auf Ausschluss im Einklang mit den in der Mitteilung genannten Anforderungen einreichen.

4. „Mitglied der Sammelklägergruppe“ bezeichnet eine Person, die der Definition der Sammelklägergruppe entspricht und die im Einklang mit den in der Mitteilung enthaltenen Anforderungen keinen rechtzeitigen Antrag auf Ausschluss eingereicht hat.

5. „Anspruchsberechtigter“ bezeichnet ein Mitglied der Sammelklägergruppe, das bei dem Anspruchsverwalter rechtzeitig ein gültiges Forderungsnachweis- und Freigabeformular eingereicht hat, das gemäß den Bestimmungen der Übereinkunft angenommen wurde.

6. „Freigestellter“ sind u.a. natürliche und juristische Personen, SHS (oder Converium), ihre früheren und jetzigen leitenden Angestellten, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeiter und Beauftragten; ZFS und ihre früheren und jetzigen leitenden Angestellten, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeiter und Beauftragten; die Emissionshäuser des Converium-Börsengangs, die Beklagten unter den leitenden Angestellten und die Beklagten in der Geschäftsleitung.

7. BITTE REICHEN SIE KEIN FORDERUNGSNACHWEIS- UND FREIGABEFORMULAR EIN, WENN SIE KEIN MITGLIED DER SAMMELKLÄGERGRUPPE SIND ODER WENN SIE BZW. JEMAND, DER IN IHREM NAMEN HANDELT, EINEN ANTRAG AUF AUSSCHLUSS AUS DER SAMMELKLÄGERGRUPPE GESTELLT HABEN. WENN SIE KEIN MITGLIED DER SAMMELKLÄGERGRUPPE SIND, KÖNNEN SIE WEDER MITTELBAR NOCH UNMITTELBAR BEI DEN VERGLEICHEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN. SOLLTEN SIE DAHER RECHTZEITIG EINEN GÜLTIGEN ANTRAG AUF AUSSCHLUSS EINREICHEN, WERDEN VON IHNEN ODER IN IHREM NAMEN EINGEREICHTE FORDERUNGSNACHWEIS- UND FREIGABEFORMULARE NICHT AKZEPTIERT.

8. Um als Mitglied der Sammelklägergruppe Schadensersatz zu erhalten, müssen Sie das Forderungsnachweis- und Freigabeformular ausfüllen und unterzeichnen und mit Datum des Poststempels vom oder vor dem 9. Dezember 2008 an den Anspruchsverwalter senden. Sollten Sie das Forderungsnachweis- und Freigabeformular nicht rechtzeitig, ordnungsgemäß adressiert und ausgefüllt einreichen, kann Ihr Anspruch abgewiesen werden und Sie können von der Verteilung aus den Net Settlement Funds (Netto-Vergleichsfonds) ausgeschlossen werden.

9. Durch die Einreichung dieses Forderungsnachweis- und Freigabeformulars wird die Beteiligung am Net Settlement Funds (Netto-Vergleichsfonds) nicht sichergestellt. Verteilungen aus dem Net Settlement Funds (Netto-Vergleichsfonds) unterliegen dem vom Gericht genehmigten Plan of Allocation (Verteilungsplan). Der vorgeschlagene Plan of Allocation (Verteilungsplan), der vom Gericht genehmigt werden muss, ist in der Mitteilung enthalten.



10. Sollten Sie Fragen zu dem Forderungsnachweis- und Freigabeformular haben oder weitere Kopien des Forderungsnachweis- und Freigabeformulars oder der Mitteilung benötigen, können Sie sich mit dem Claims Administrator [Anspruchsverwalter], The Garden City Group, Inc., wie folgt in Verbindung setzen: An der oben genannten Anschrift, unter der gebührenfreien Telefonnummer 1-800-961-3319 innerhalb der USA, außerhalb der USA unter der Telefonnummer + 1-571-730-5429 (wählen Sie bei Anrufen in die USA die jeweils von Ihrem Land aus geltende Landesvorwahl) oder per E-Mail durch die Website des Anspruchsverwalters www.gardencitygroup.com, von der Sie die Dokumente herunterladen können.

11. Wenn Sie ein Mitglied der Sammelklägergruppe sind und Sie oder jemand in Ihrem Namen nicht rechtzeitig einen Antrag auf Ausschluss aus der Sammelklägergruppe stellen bzw. stellt und das Gericht den Vergleichen zustimmt, sind Sie an die Bedingungen von Verfügungen und Urteilen gebunden, die das Gericht erlässt. Sie sind an diese Verfügungen und Urteile gebunden, gleichgültig, ob Sie ein Forderungsnachweis- und Freigabeformular einreichen. Das Urteil verbietet die Geltendmachung oder weitere Verfolgung der Ansprüche der freigestellten Kläger und stellt außerdem die Ansprüche der freigestellten Kläger gegenüber den Freigestellten frei, einschließlich derjenigen, die Gegenstand anhängiger Rechtsstreite oder Schiedsverfahren sind.

12. Sie müssen für alle Transaktionen mit Converium-Wertpapieren für den Zeitraum vom 7. Januar 2002 bis einschließlich 2. Dezember 2004 echte und ausreichende Belege einreichen. Die Belege können in Form von Fotokopien der Auszüge oder monatlichen Auszüge von Börsenmaklern vorgelegt werden (aus denen Ihre Anfangs- und Schlusssaldi für die Monate hervorgehen, die auf dem Forderungsformular angegeben sind und in denen die Transaktionen während des relevanten Zeitraums durchgeführt wurden). **FALLS SIE NICHT ÜBER SOLCHE DOKUMENTE VERFÜGEN, FORDERN SIE BITTE EINE KOPIE ODER GLEICHWERTIGE DOKUMENTE VON IHREM BROKER AN. WERDEN DIESE BELEGE NICHT VORGELEGT, KANN DIES ZU EINER ABWEISUNG IHRES ANSPRUCHS FÜHREN. BITTE SENDEN SIE KEINE ORIGINAL-AKTIENZERTIFIKATE.**

13. Als Kaufdatum von Converium-Wertpapieren gilt das Datum der Deckung eines „Leerverkaufs“. Als Verkaufsdatum von Converium-Wertpapieren gilt das Datum des „Leerverkaufs“. Beachten Sie jedoch bitte, dass „Leerverkäufe“ nicht durch den Plan of Allocation (Verteilungsplan) abgedeckt sind.

14. Alle Mitkäufer von Wertpapieren müssen dieses Forderungsnachweis- und Freigabeformular unterzeichnen.

15. Beauftragte, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Vormünder und Treuhänder müssen das Forderungsnachweis- und Freigabeformular namens der von ihnen vertretenen Person ausfüllen und unterzeichnen und sie müssen:

- (a) die Eigenschaft, in der sie handeln, ausdrücklich angeben,
- (b) den Namen, die Kontonummer, die Social Security-Nummer (oder Steuernummer), die Anschrift und die Telefonnummer des wirtschaftlichen Eigentümers der Converium-Wertpapiere, für den sie tätig sind, angeben (oder der anderen natürlichen oder juristischen Person, in deren Namen sie in Bezug auf die Converium-Wertpapiere tätig sind), und
- (c) hiermit den Nachweis für ihre Vollmacht vorlegen, die natürliche oder juristische Person, für die sie tätig sind, an das Forderungsnachweis- und Freigabeformular zu binden. (Die Vollmacht, das Forderungsnachweis- und Freigabeformular auszufüllen und zu unterzeichnen, kann nicht von Börsenmaklern begründet werden, die lediglich nachweisen, dass sie Entscheidungsbefugnis über den Aktienhandel im Namen Dritter haben.)

16. Durch die Einreichung des unterzeichneten Forderungsnachweis- und Freigabeformulars schwören Sie, dass Sie:

- (a) Eigentümer der Converium-Wertpapiere, die Sie in dem Forderungsnachweis- und Freigabeformular aufgeführt haben, sind bzw. waren, oder
- (b) Sie ausdrücklich bevollmächtigt sind, namens der Eigentümer derselben zu handeln.

17. Durch die Einreichung eines unterzeichneten Forderungsnachweis- und Freigabeformulars schwören Sie unter Androhung von Strafe bei Meineid gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika, dass die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und die diesem Formular beiliegenden Unterlagen authentisch sind. Die Vornahme falscher Angaben oder die Einreichung gefälschter oder betrügerischer Unterlagen führt zur Abweisung Ihres Anspruchs und kann zu einer zivilrechtlichen Haftung oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

HINWEIS: Für jede Rechtspersönlichkeit müssen separate Forderungsnachweise eingereicht werden (z.B. eine Forderung von Miteigentümern darf keine separaten Transaktionen von nur einem der Miteigentümer enthalten; eine natürliche Person darf ihre IRA-Transaktionen nicht mit Transaktionen zusammenlegen, die ausschließlich im Namen dieser Person vorgenommen wurden). Umgekehrt muss ein einziger Forderungsnachweis, der im Namen einer Rechtspersönlichkeit eingereicht wird, alle Transaktionen enthalten, die von dieser Rechtspersönlichkeit durchgeführt werden, gleichgültig, wie viele separate Konten diese Rechtspersönlich hat (z.B. eine Gesellschaft mit mehreren Brokerage-Konten muss auf einem Forderungsnachweisformular alle Transaktionen mit Converium-Wertpapieren angeben, die während dem Sammelklagezeitraum eines Forderungsnachweisformulars durchgeführt wurden, gleichgültig, durch wie viele Konten die Transaktionen durchgeführt wurden).



ABSCHNITT C – TRANSAKTIONEN MIT CONVERIUM-STAMMAKTIEN (NICHT ADSs)
SIE MÜSSEN DOKUMENTE EINREICHEN, DIE DIE FOLGENDEN INFORMATIONEN BELEGEN:

1. **WOHNSITZ IN DEN USA:** Bitte kreuzen Sie das rechts stehende Kästchen an, wenn Sie während des Sammelklagezeitraums in den USA wohnhaft waren (7. Januar 2002 bis einschließlich 2. September 2004):
2. **ANFÄNGLICHE ANTEILE:** Geben Sie die Anzahl der Converium-Stammaktien an, die der Anspruchsberechtigte bei Geschäftsschluss am 6. Januar 2002 besaß. Falls keine, geben Sie „Null“ oder „0“ ein. Falls Null nicht zutrifft, müssen Sie die erforderlichen Belege beifügen.
3. **KÄUFE:** Führen Sie alle Käufe von Converium-Stammaktien für den Zeitraum vom 7. Januar 2002 bis einschließlich 2. September 2004 auf. (HINWEIS: Falls Sie Ihre Converium-Stammaktien während dieses Zeitraums nicht durch einen Offenmarkt-Kauf erworben haben, fügen Sie bitte eine vollständige Beschreibung der Kaufbedingungen auf einem separaten Blatt bei.) Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Belege beizufügen.

Handelsdatum (In chronologischer Reihenfolge) (Monat/Tag/Jahr)	Anzahl der erworbenen Aktien	Kaufpreis pro Aktie	Gesamtkaufpreis (ausschließlich Provisionen, Transfersteuern oder anderer Gebühren)
/ /		\$.	\$.
/ /		\$.	\$.
/ /		\$.	\$.
/ /		\$.	\$.

4. **KÄUFE:** Führen Sie die Anzahl von Converium-Stammaktien auf, die vom 3. September 2004 bis einschließlich 2. Dezember 2004 erworben wurden.
5. **VERKÄUFE:** Führen Sie alle Verkäufe von Converium-Stammaktien für den Zeitraum vom 7. Januar 2002 bis einschließlich 2. Dezember 2004 auf. Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Belege beizufügen.

Handelsdatum (In chronologischer Reihenfolge) (Monat/Tag/Jahr)	Anzahl der verkauften Aktien	Verkaufspreis pro Aktie	Gesamtverkaufspreis (ausschließlich Provisionen, Transfersteuern oder anderer Gebühren)
/ /		\$.	\$.
/ /		\$.	\$.
/ /		\$.	\$.
/ /		\$.	\$.

6. **UNVERKAUFTE ANTEILE:** Geben Sie die Anzahl der Converium-Stammaktien an, die der Anspruchsberechtigte bei Geschäftsschluss am 2. Dezember 2004 besaß. Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Belege beizufügen.

SIE MÜSSEN DIESSE SEITE FOTOKOPIEREN UND DIESES KÄSTCHEN ANKREUZEN, FALLS SIE MEHR PLATZ ZUM AUFLISTEN IHRER TRANSAKTIONEN BENÖTIGEN WENN SIE DIESSE KÄSTCHEN NICHT ANKREUZEN, WERDEN DIE ZUSÄTZLICHEN SEITEN NICHT ÜBERPRÜFT



ABSCHNITT D – TRANSAKTIONEN MIT CONVERIUM-ADSs (NICHT STAMMAKTIEN)
SIE MÜSSEN DOKUMENTE EINREICHEN, DIE DIE FOLGENDEN INFORMATIONEN BELEGEN:

7. **ANFÄNGLICHE ANTEILE:** Geben Sie die Anzahl der Converium-ADSs an, die der Anspruchsberechtigte bei Geschäftsschluss am **6. Januar 2002** besaß. Falls keine, geben Sie „Null“ oder „0“ ein. Falls Null nicht zutrifft, müssen Sie die erforderlichen Belege beifügen.
8. **KÄUFE:** Führen Sie alle Käufe von Converium-ADSs für den Zeitraum vom **7. Januar 2002** bis einschließlich **2. September 2004** auf. (HINWEIS: Falls Sie Ihre Converium-ADSs während dieses Zeitraums nicht durch einen Offenmarkt-Kauf erworben haben, fügen Sie bitte eine vollständige Beschreibung der Kaufbedingungen auf einem separaten Blatt bei.) Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Belege beizufügen.

Handelsdatum (in chronologischer Reihenfolge) (Monat/Tag/Jahr)	Anzahl der erworbenen ADSs	Kaufpreis pro ADS	Gesamtkaufpreis (<u>ausschließlich</u> Provisionen, Transfersteuern oder anderer Gebühren)
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

9. **KÄUFE:** Führen Sie die Anzahl von Converium-ADSs auf, die vom **3. September 2004** bis einschließlich **2. Dezember 2004** erworben wurden.
10. **VERKÄUFE:** Führen Sie alle Verkäufe von Converium-ADSs für den Zeitraum vom **7. Januar 2002** bis einschließlich **2. Dezember 2004** auf. Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Belege beizufügen.

Handelsdatum (In chronologischer Reihenfolge) (Monat/Tag/Jahr)	Anzahl der verkauften ADSs	Verkaufspreis pro ADS	Gesamtverkaufspreis (<u>ausschließlich</u> Provisionen, Transfersteuern oder anderer Gebühren)
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
/ /	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	\$ <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

11. **UNVERKAUFTE ANTEILE:** Geben Sie die Anzahl der Converium-ADSs an, die der Anspruchsberechtigte bei Geschäftsschluss am **2. Dezember 2004** besaß. Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Belege beizufügen.

SIE MÜSSEN DIESSE SEITE FOTOKOPIEREN UND DIESES KÄSTCHEN ANKREUZEN, FALLS SIE MEHR PLATZ ZUM AUFLISTEN IHRER TRANSAKTIONEN BENÖTIGEN FALLS SIE DIESSE KÄSTCHEN NICHT ANKREUZEN, WERDEN DIE ZUSÄTZLICHEN SEITEN NICHT ÜBERPRÜFT



ABSCHNITT E - FREIGABE UND UNTERSCHRIFT

Definitionen

Für die Zwecke des Forderungsnachweises haben die hierin nicht bereits definierten Begriffe folgende Bedeutung. (Andere definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der Übereinkunft und Vergleichsvereinbarung mit SCOR Holding (Switzerland) AG vom 25. Juli 2008 (die „SHS-Übereinkunft“) und der Übereinkunft und Vergleichsvereinbarung mit Zurich Financial Services vom 25. Juli 2008 (die „ZFS-Übereinkunft“) und zusammen mit der SHS-Übereinkunft die „Übereinkünfte“) zugewiesen wurde.)

„Endurteil und Klageabweisung“ bedeutet das vom Gericht erlassene Urteil nach Zulassung der durch die Übereinkunft beabsichtigten Vergleiche, wodurch die Klage durch ein klageabweisendes Sachurteil und ohne Auferlegung der Kosten an einen Freigestellten (außer in dem vom Gericht zuerkannten Umfang) abgewiesen wird und wodurch die Ansprüche der Kläger gegen die Freigestellten abgewiesen werden und den Mitgliedern der Sammelklägergruppe die Anstrengung, Fortsetzung oder Verfolgung von Rechtsstreiten untersagt wird, wodurch Ansprüche freigestellter Kläger gegen Freigestellte geltend gemacht werden.

„Ansprüche freigestellter Kläger“ bedeutet sämtliche Ansprüche oder unbekannte Ansprüche, die der Hauptkläger, LASERS oder ein Mitglied der Sammelklägergruppe (i) in der Klage gegen einen der Freigestellten geltend gemacht hat (einschließlich aller Ansprüche, die in der Klage oder der Beabsichtigten zweiten geänderten Klage) oder (ii) gegen einen der Freigestellten in einem anderen Gericht, einer Behörde oder einem anderen Gerichtsstand hätte geltend machen können, gleichgültig, ob aufgrund bundes- oder einzelstaatlicher, ausländischer Gesetzes- oder Billigkeitsrechte, Vertrag oder anderweitig, welche (x) durch den Kauf von Stammaktien von Converium während des Sammelklagezeitraums oder anderer Anlageentscheidung in Bezug auf Stammaktien von Converium durch eine natürliche oder juristische Person, die während dieses Zeitraums in den USA ansässig ist, oder (y) den Kauf von oder eine andere Anlageentscheidung in Bezug auf Converium-ADSs durch eine natürliche oder juristische Person während des Sammelklagezeitraums entstehen oder damit zusammenhängen. Ohne die Allgemeingültigkeit der vorstehenden Ausführungen einzuschränken beinhalten die Ansprüche der freigestellten Kläger u.a. Ansprüche oder unbekannte Ansprüche, die durch oder in Bezug auf Folgendes entstehen:

- Handlungen, unterlassene Handlungen, Unterlassungen, Falschdarstellungen, Tatsachen, Ereignisse, Angelegenheiten, Transaktionen, Erklärungen, Vorkommnisse oder mündliche oder schriftliche Erklärungen oder Zusicherungen von SHS-Freigestellten oder ZFS-Freigestellten, die mittelbar oder unmittelbar geltend gemacht, eingeklagt, vorgebracht, genannt oder in der Klage anderweitig darauf Bezug genommen wurden, hätte werden können oder wurden könnten,
- aufsichtsrechtliche Meldeverfahren (einschließlich von Einreichung bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC oder anderer Behörden oder Börsenaufsichtsbehörden in den USA oder außerhalb der USA), öffentliche Erklärungen, Pressemitteilungen, Offenlegungen oder Zusicherungen in Bezug auf den Converium-Börsengang, Converium-Stammaktien oder -ADSs, die Finanzlage von Converium oder der ZFS-Freigestellten, Verlustrücklagen von Converium oder der ZFS-Freigestellten, Rückversicherungsverträge oder Versicherungsdeckung von Converium oder der ZFS-Freigestellten, Berechnung von bzw. Abgrenzung der Rückstellungen für eine Rechnungsperiode von Converium oder der ZFS-Freigestellten oder die bilanzielle Behandlung ihrer Rückversicherungsverträge von Converium oder der ZFS-Freigestellten für eine Rechnungsperiode,
- geprüfte oder ungeprüfte Jahresabschlüsse (oder Teile derselben) oder Berichte oder Gutachten in Bezug auf einen Jahresabschluss (oder Teile desselben) oder interne oder externe Memos, Berichte, Analysen oder Gutachten in Bezug auf den Converium-Börsengang, Converium-Stammaktien oder -ADSs, die Finanzlage von Converium oder der ZFS-Freigestellten, Verlustrücklagen von Converium oder der ZFS-Freigestellten oder die Rückversicherungsverträge oder Versicherungsdeckung von Converium oder der ZFS-Freigestellten, Berechnung von bzw. Abgrenzung der Rückstellungen für eine Rechnungsperiode von Converium oder der ZFS-Freigestellten oder die bilanzielle Behandlung ihrer Rückversicherungsverträge von Converium oder der ZFS-Freigestellten für eine Rechnungsperiode, und
- sämtliche Ansprüche durch oder in Verbindung mit dem Converium-Börsengang, dem Neuausweis von Converium, der Berechnung bzw. Abgrenzung von Rückstellung von Converium oder der ZFS-Freigestellten für eine Rechnungsperiode, der Abschluss von Rückversicherungsverträgen durch Converium oder die ZFS-Freigestellten, die Converium später neu ausgewiesen hat, die bilanzielle Behandlung ihrer Rückversicherungsträge durch Converium oder der ZFS-Freigestellten für eine Rechnungsperiode, die Verwendung oder behauptete missbräuchliche Verwendung von Rückversicherungen oder Versicherungen mit beschränkter Risikübernahme oder traditionellen Rückversicherungen oder Versicherungen durch Converium oder die ZFS-Freigestellten, die Führung von Unterlagen während des Sammelklagezeitraums durch Converium oder die ZFS-Freigestellten oder die behauptete Beherrschung von Converium durch die Freigestellten, jedoch
- keine Ansprüche durch ausländische Anleger in Verbindung mit dem Kauf, dem Verkauf von oder von Anlageentscheidungen in Bezug auf Converium-Stammaktien.

„Unbekannte Ansprüche“ bedeutet sämtliche Ansprüche der freigestellten Kläger, von denen der Hauptkläger, LASERS oder ein Mitglied der Sammelklägergruppe zum Zeitpunkt der Freistellung der Freigestellten keine Kenntnis hat oder deren Existenz er zu seinen Gunsten nicht vermutet, die, wenn der Hauptkläger, LASERS oder das Mitglied der Sammelklägergruppe davon Kenntnis gehabt hätten, sich auf seine Entscheidung(en) in Bezug auf die Vergleiche hätten auswirken können. In Bezug auf die Ansprüche der freigestellten Kläger vereinbaren die Vergleichsparteien, dass der Hauptkläger zum Datum des Inkrafttretens der Freistellung ausdrücklich auf sämtliche Bestimmungen, Rechte und Rechtswohlthaten eines Staates oder Gebiets der Vereinigten Staaten oder eines anderen Landes oder eines Grundsatzes des Common Law verzichtet, der dem Cal. Civ. Code § 1542 [Zivilprozessordnung des US-Bundesstaats Kalifornien] ähnlich, mit diesem vergleichbar oder äquivalent ist, der Folgendes vorsieht, wobei davon ausgegangen wird, dass jeder andere Kläger und jedes andere Mitglied der Sammelklägergruppe diesen Verzicht leistet und aufgrund des Endurteils ausdrücklich geleistet hat:

Eine allgemeine Freistellung wirkt sich nicht auf Ansprüche aus, von denen der Gläubiger zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Freistellung keine Kenntnis hat oder deren Vorhandensein zu seinen Gunsten er nicht vermutet, die, wenn er davon Kenntnis gehabt hätte, sich wesentlich auf seinen Vergleich mit dem Schuldner ausgewirkt hätten.



Dem Hauptkläger ist bekannt, dass die Aufnahme „Unbekannter Ansprüche“ in die Definition der Ansprüche Freigestellter Kläger getrennt verhandelt wurde und ein wichtiger Bestandteil der Vergleiche war, wobei von diesem Anerkenntnis von LASERS und den Mitgliedern der Sammelklägergruppe per gesetzlicher Wirkung ausgegangen wird.

Rechtsverzicht

Ich (wir) verstehe(n) und anerkenne(n), dass bei und nach Erlass des Endurteils und der Klageabweisung ohne weitere Maßnahmen davon ausgegangen wird, dass jedes Mitglied der Sammelklägergruppe, **einschließlich von Mitgliedern der Sammelklägergruppe, bei Partei anderer anhängiger oder später angestrebter Rechtsstreite, Schiedsverfahren oder anderer Verfahren gegen SHS, Converium, ZFS, die Beklagten in der Geschäftsleitung oder die Beklagten unter den leitenden Angestellten in Bezug auf die Ansprüche der Freigestellten Kläger sind, die bei Erlass des Endurteils anhängig sind**, im eigenen Namen und im Namen ihrer Erben, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger und von ihnen vertretener Personen gegen angemessene und ausreichende Gegenleistung, deren Erhalt und Angemessenheit hiermit anerkannt wird, die Ansprüche aller Freigestellten Kläger gegen jeden der Freigestellten, einschließlich der Ansprüche der Freigestellten Kläger, die ggf. bereits in anhängigen Rechtsstreiten, Schiedsverfahren oder anderen Verfahren geltend gemacht wurden, in vollem Umfang, rechtswirksam und dauerhaft freigestellt, darauf verzichtet, verglichen und erlassen wurden, und zwar ungeachtet dessen, ob ein Forderungsnachweis- und Freigabeformular durch oder namens des jeweiligen Mitglieds der Sammelklägergruppe ausgefertigt wurde, wobei diese rechtswirksame, vollinhaltliche und dauerhafte Freistellung durch rechtliche Wirkung und das Endurteil und die Klageabweisung erfolgt ist.

UNTERSCHRIFT UND BESTÄTIGUNGEN

Durch Unterzeichnung und Einreichung dieses Forderungsanspruchs- und Freigabeformulars bestätigt der Anspruchsteller oder die von ihm vertretene Person Folgendes:

1. Der Anspruchsteller ist ein Mitglied der Sammelklägergruppe gemäß Definition in der Mitteilung.
2. Ich habe/Wir habe(n) den Inhalt der Mitteilung und des Forderungsnachweisformulars gelesen und verstanden.
3. Ich handle/Wir handeln nicht für einen der Beklagten, und ich bin/wir sind kein solcher Beklagter oder auf andere Weise aus der Sammelklägergruppe ausgeschlossen.
4. Ich habe/Wir haben keinen Antrag auf Ausschluss aus der Sammelklägergruppe gestellt und mir/uns ist kein Antrag auf Ausschluss aus der Sammelklägergruppe bekannt, der in Bezug auf meine/unsere Transaktionen mit Converium-Wertpapieren in meinem/unsere Namen eingereicht wurde.
5. Ich besitze/Wir besitzen bzw. besaß(en) in dem Forderungsnachweisformular bezeichnete Converium-Wertpapiere oder ich habe/wir haben durch Unterzeichnung und Einreichung dieses Forderungsnachweisformulars die Befugnis, im Namen des/der Inhaber derselben zu handeln.
6. Der Anspruchsteller ist ggf. zum Erhalt einer Verteilung aus dem Net Settlement Funds (Netto-Vergleichsfonds) berechtigt.
7. Der Anspruchsteller möchte an den in der Mitteilung beschriebenen Vergleichen teilnehmen und anerkennt die Konditionen dieser Vergleiche.
8. Ich anerkenne/Wir anerkennen die Zuständigkeit des United States District Court for the Southern District of New York für die Zwecke der Untersuchung und Beweissicherung gemäß der Federal Rules of Civil Procedure [US-Zivilprozessordnung] in Bezug auf dieses Forderungsnachweisformular.
9. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns die vom Gericht jeweils angeforderten zusätzlichen Informationen in Bezug auf dieses Forderungsnachweisformular bereitzustellen.
10. Ich verzichte/Wir verzichten auf ein Schwurgerichtsverfahren, soweit dies anwendbar ist, und ich erkläre mich/wir erklären uns mit der Verfügung im summarischen Verfahren über die Feststellung der Gültigkeit oder der Beträge der Ansprüche einverstanden, die durch dieses Forderungsnachweisformular geltend gemacht werden, und
11. Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich (wir) keiner Einbehaltung gemäß den Bestimmungen von Section 3406(a)(1)(c) des Internal Revenue Code [US-Steuergesetz] unterliege(n).

HINWEIS: Wenn Sie vom International Revenue Service [US-Steuerbehörde] dahingehend informiert wurden, dass Sie Einbehaltungen unterliegen, streichen Sie bitte die Angaben in obiger Bestätigung, dass Sie keiner Einbehaltung unterliegen. Der Internal Revenue Service verlangt von Ihnen keine Zustimmung zu irgendwelchen Vorschriften, sondern nur diese Bestätigung, die notwendig ist, um Einbehaltungen zu vermeiden.

Ich erkläre/Wir erklären unter Androhung der Strafe bei Meineid gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika, dass die in diesem Forderungsnachweisformular gemachten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind und dass die hiermit eingereichten Unterlagen wahrheitsgemäß und authentisch sind.

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift des Mitinhabers)

(Name des Mitinhabers in Druckbuchstaben)

(Eigenschaft der unterzeichnenden Person(en), z. B. wirtschaftlicher Eigentümer, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter)

**DIE ORDNUNGSGEMÄSSE ANSPRUCHSBEARBEITUNG IST SEHR ZEITAUFWENDIG.
WIR DANKEN IHNEN FÜR IHRE GEDULD.**

WICHTIGE PUNKTE - CHECKLISTE

1. Bitte unterzeichnen Sie den Bestätigungsabschnitt des Forderungsnachweis- und Freigabeformulars.
2. Wenn dieser Antrag im Namen gemeinsamer Anspruchssteller eingereicht wird, müssen beide unterzeichnen.
3. Bitte denken Sie daran, die Begleitunterlagen beizufügen.
4. SENDEN SIE KEINE ORIGINALS DER BEGLEITDOKUMENTE EIN.
5. Verwahren Sie eine Kopie Ihres Forderungsnachweis- und Freigabeformulars sowie alle vorgelegten Dokumente in Ihren Akten.
6. Der Anspruchsverwalter wird den Erhalt Ihres Forderungsnachweis- und Freigabeformulars innerhalb von 60 Tagen per Post bestätigen. Ihr Antrag gilt erst dann als eingereicht, wenn Sie die Postkarte mit der Bestätigung erhalten haben. Rufen Sie bitte nur innerhalb der USA die Telefonnummer 1-800-961-3319 oder + 1-571-730-5429 außerhalb der USA an (wählen Sie bei Anrufen in die USA die jeweils von Ihrem Land aus geltende Landesvorwahl), wenn Sie innerhalb von 60 Tagen keine Postkarte mit der Bestätigung erhalten.
7. Teilen Sie uns im Falle eines Umzugs Ihre neue Adresse mit.
8. **Verwenden Sie auf dem Forderungsnachweis- und Freigabeformular oder den Begleitdokumenten keinen Textmarker.**

DIESER FORDERUNGSNACHWEIS MUSS BIS SPÄTESTENS **9. DEZEMBER 2008** (DATUM DES POSTSTEMPELS) PER POST AN FOLGENDE ANSCHRIFT GESENDET WERDEN:

In re SCOR Holding (Switzerland) AG Securities Litigation
c/o The Garden City Group, Inc.
P.O. Box 9205
Dublin, OH 43017-4605
United States of America